

FUK-DIALOG



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Einsatzbereit unter allen Umständen **Die Psyche im Blick**

Gerade in Zeiten, in denen neben allen Anforderungen des Alltags die Corona-Pandemielage die Menschen beschäftigt, sind die Feuerwehren ein fester Anker der Gesellschaft. Sie halten unter allen Umständen die Einsatzbereitschaft aufrecht und sorgen flächendeckend für Sicherheit. Dies geschieht vor allem im ländlichen Raum durch freiwillige Feuerwehrleute. Es ist ihr Ehrenamt, Feuerwehrdienst für die Gesellschaft zu leisten.

Die Menschen, die hinter dem System stehen und es aufrechterhalten, bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit. Sie sind eine besondere Spezies, deren

Gesundheitsschutz eine hohe Priorität haben muss - denn an die Feuerwehrleute werden hohe körperliche und psychische Anforderungen gestellt. Dabei ist

es egal, ob sie ihren Dienst in einer Großstadt oder in einer kleinen Gemeinde verrichten. Für die Gesundheit kann im Bereich der psychosozialen Prävention

viel getan werden. Wir nehmen das Thema deshalb in den Blickpunkt dieses Heftes.

Weiter auf Seite 3

Klimawandel
zusätzliche Gefahren für
Feuerwehrleute
» Seite 2

Pandemie
Corona lässt nicht nach
» Seite 3, 6, 7

**Gefährdungs-
beurteilung**
neues Modul „Übungen“
» Seite 6

Sozialwahlen
Modernisierung geplant
» Seite 7

Zusätzliche Gefahrensituationen durch den Klimawandel



Bild: FF Egelin

In den vergangenen Sommern ist es vermehrt zu Einsätzen bei Vegetationsbränden gekommen.

Die Unfallquote von Feuerwehrleuten liegt in einigen Bundesländern im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren mit 45 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je tausend Vollarbeitenden deutlich über dem Durchschnitt in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) mit 21 Arbeitsunfällen je tausend Vollarbeitenden. Dies teilte der Dachverband der gesetzlichen Unfallversicherung kürzlich in einer Pressemeldung mit.

„Die Unfallzahlen des vergangenen Jahres zeigen, wie auch schon die der Jahre davor, dass der ehrenamtliche Feuerwehrdienst mit Risiken verbunden ist, die leider immer wieder zu

schweren und sogar tödlichen Unfällen bei den Einsatzkräften führen“, erläutert Tim Pelzl, Leiter des Fachbereichs Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz der DGUV. „Das muss für

alle verantwortlichen Personen und Feuerwehrführungskräfte auf kommunaler, Kreis-, Landes- und Bundesebene ein Ansporn sein, sich noch mehr für die Prävention von Unfällen im Feuerwehrdienst zu engagieren.“

Der Klimawandel könnte die Gefahrenlage für die Einsatzkräfte der Feuerwehr weiter erhöhen. Mit steigenden Temperaturen kommt es in Zukunft vermutlich häufiger zu Starkregen-Ereignissen, Überflutungen und Vegetationsbränden. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um Sicherheit und Gesundheit von Feuerwehrleuten auch unter diesen Bedingungen zu gewährleisten? Wie sieht eine angemessene Schutzkleidung aus? Was bedeutet das für die Ausbildung? Pelzl: „Aspekte von Sicherheit und Gesundheit müssen integrale Bestandteile bei Aus-, Fortbildung sowie im Übungs- und

Einsatzdienst der deutschen Feuerwehren sein. Das feuerwehrspezifische Vorschriften- und Regelwerk der Unfallversicherungsträger und der DGUV sowie die Feuerwehrdienstvorschriften der Bundesländer bieten eine hervorragende Grundlage dazu.“

Neben den für den Feuerwehrdienst relevanten Unfallverhaltensvorschriften wie der DGUV Vorschrift 49 („UVV Feuerwehren“) gibt es z.B. Informationschriften zur Auswahl der richtigen PSA und Schutzkleidung, die die Feuerwehren bei der Gefährdungsbeurteilung unterstützen. Die Feuerwehr-Unfallkassen bieten Vorschriften, Regeln und Infoschriften auf ihren jeweiligen Internetseiten zum kostenlosen Herunterladen an:

HFUK Nord: www.hfuk-nord.de
FUK Mitte: www.fuk-mitte.de
FUK Brandenburg: www.fukbb.de

Studie zum Krebsrisiko – erste Ergebnisse

PSA schützt bei richtiger Reinigung und Hygiene

Sind Feuerwehrleute durch ihre Tätigkeit einem erhöhten Krebsrisiko ausgesetzt? Dieser Frage gehen der DGUV-Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“, das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV (IPA) und weitere Partner in einem Forschungsprojekt nach. Die Ergebnisse der Pilotstudie zeigen, dass die Persönliche Schutzausrüstung ihren Zweck erfüllt, wenn die Hygieneregeln eingehalten werden.

Bei rund 200 Feuerwehrkräften in Berlin und Hamburg wurde die Schadstoffbelastung vor und nach Brandeinsätzen gemessen. Brandrauch enthält krebserregende Stoffe wie etwa poly-

zyklische aromatische Kohlenwasserstoffe. Diese und andere Schadstoffe können nicht nur über die Atemwege in den Körper gelangen, sondern auch über die Haut und den Verdauungstrakt. Viele Feuerwehrleute sind sich dieser Risiken jedoch nicht bewusst. Es handelt sich um die erste Studie dieser Art im deutschsprachigen Raum.

Ein erstes Fazit der Studie: Die Persönliche Schutzausrüstung – die Einsatzkleidung – erfüllt ihren Zweck, es kommt aber auf die richtige Hygiene und Reinigung an. Langfristig sollen berufsbedingte oder durch die ehrenamtliche Tätigkeit erworbene Erkrankungen vermieden werden. Eine

finale Beurteilung ist erst nach Abschluss der Hauptstudie möglich, da in der Pilotstudie nur eine geringe Zahl an Fallbeispielen erfasst wurde.

Die Feuerwehren und Kommunen werden mit einem Erklärfilm und einer Broschüre zur Einsatzstellenhygiene unterstützt. Der Kurzfilm „Einsatzstellenhygiene bei der Feuerwehr – Erreiche das nächste Level“ soll auf die unsichtbaren Gefahren beim Feuerwehreinsatz aufmerksam machen. Einsatzkräfte können sich und ihre Nächsten schützen, indem sie die hier dargestellten Regeln befolgen. Die DGUV Information 205-035 „Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

der Feuerwehr“ enthält ebenfalls konkrete Beispiele, die den Feuerwehren aufzeigen, wie eine Expositionsverschleppung vermieden werden kann. Beide Medien sind auf der Homepage der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord unter dem Stichwort „Hygiene“ zu finden.

Fortsetzung Leitartikel: Die Psyche im Blick

Psyche: Außergewöhnliche Belastung nicht ausgeschlossen

Denkt man an Anforderungen im Feuerwehrdienst, denkt man an die physische und psychische Belastung, die bei Einsätzen und Übungen auftreten kann. Einsatzkräfte sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Anforderungen weit über die Belastungen des Alltagslebens hinausgehen können. Eine außergewöhnliche psychische Belastung kann z.B. in Form eines traumatischen Ereignisses, insbesondere im Einsatzdienst, nicht ausgeschlossen werden.

Offensive Psychische Gesundheit gestartet

Die Bundesregierung hat ebenfalls Handlungsbedarf erkannt: Im Oktober 2020 ist ein bisher einmaliges Bündnis in Deutschland an den Start gegangen: die Offensive Psychische Gesundheit.

Ihr Ziel: gemeinsam die psychische Gesundheit in allen Bereichen der Gesellschaft zu stärken. Initiiert von Bundesarbeitsministerium, Gesundheitsministerium und Sozialministerium gehören neben Unfallversicherungsträgern wie den Feuerwehr-Unfallkassen, Krankenkassen, Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit, berufsständische Verbände sowie Bündnisse und Betroffenen-einrichtungen im Bereich psychische Gesundheit zu den Partnern der Offensive.

Die Aktion soll einen Beitrag leisten, den offenen Umgang mit psychischen Belastungen zu fördern – und zwar in allen Lebenswelten, d.h. im Beruf, in Schule und Studium, im Ruhestand, im Verein genauso wie in der Familie und im Freundeskreis.

Die Offensive soll dabei helfen, dass sich Träger und Erbringer von Präventionsleistungen und -hilfen noch stärker vernetzen und ihre Angebote enger verzahnen und abstimmen. Und sie möchte dazu beitragen, dass die Menschen eine bessere Übersicht der Unterstützung- und Hilfsangebote erhalten und diese leichter finden und nutzen können.

Die Feuerwehr-Unfallkassen, die sich seit vielen Jahren im Themenfeld der psychischen Gesunderhaltung von Feuerwehrangehörigen intensiv engagieren, sind mit ihren Präventionsaktivitäten in diesem Bereich bestens aufgestellt.

Unternehmer*in in der Pflicht

Die Feuerwehr-Unfallkassen sind für Präventionsmaßnahmen zuständig – doch wer trägt eigentlich die Verantwortung für die Gesunderhaltung der Feuerwehrangehörigen?

Nach der DGUV Vorschrift 1 – Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Grundsätze der Prävention“ bzw. dem Arbeitsschutzgesetz obliegt den Städten und Gemeinden als Unternehmer*in die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit der Einsatzkräfte der Feuerwehren (dazu zählen sowohl Beschäftigte als auch ehrenamtlich tätige Personen). Dies beinhaltet auch, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorzubeugen, die sich aus Einsätzen mit außergewöhnlichen psychischen Belastungsfaktoren ergeben können.

Die DGUV Vorschrift 49 – UVV „Feuerwehren“ wird hier noch viel eindeutiger: Die grundsätzliche Verantwortung der Stadt bzw. Gemeinde für den Gesundheitsschutz § 3.

Pandemielage Coronavirus beschäftigt uns weiterhin

Es war zu erwarten: Die Ausbreitung des Coronavirus beschäftigt unsere Gesellschaft und damit auch die Feuerwehren weiterhin intensiv. Gerade in diesen Wochen steigen die Infektionszahlen vielerorts wieder rasant an. Die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft hat in Pandemiezeiten die höchste Priorität. Entsprechende Maßnahmen zum Infektionsschutz und der Pandemieplanung sollten in den Feuerwehren getroffen worden sein und müssen weiter aufrechterhalten werden.

Im letzten Heft, dem FUK-Dialog vom Juli 2020, sind wir bereits in einem ausführlichen Artikel auf die Thematik eingegangen. Die Lage ist weiterhin sehr dynamisch. Beiträge, die wir jetzt bis zum Redaktionsschluss aufnehmen, könnten mit dem Erschei-

nen dieses Heftes, bedingt durch veränderte Bedingungen bei der Verbreitung des Coronavirus und neue Erkenntnisse der Wissenschaft, wieder veraltet sein.

Aus diesem Grund finden Sie auf den Internetseiten der Feuerwehr-Unfallkassen laufend angepasste und aktualisierte Informationen rund um das Thema Coronavirus, die für die Feuerwehren wichtig und interessant sind:

- HFUK Nord: www.hfuk-nord.de Sonderseite „Coronavirus“ -> direkt von der Startseite aus verlinkt
- FUK Mitte: www.fuk-mitte.de Prävention -> gesundheitliche Prävention
- FUK Brandenburg: www.fukbb.de -> Sonderseite unter „SARS-CoV2“ verlinkt

Neben der Gefährdungsbeurteilung (§ 4) besteht gemäß § 8 der UVV die Pflicht zur Unterweisung der Versicherten. Hierbei sind auch die psychischen Belastungsfaktoren im Feuerwehrdienst zu berücksichtigen.

Vorbereitung ist Prävention

Die Gefahren im Feuerwehrdienst sind vielseitig. Das nötige Wissen darüber wird bereits in

der Feuerwehr-Grundausbildung vermittelt. Der Stand der Technik bietet mittlerweile gute Möglichkeiten zum Schutz von Einsatzkräften. Deutlich wird dies z.B. an der Schutzkleidung heute und den Entwicklungsschritten in den vergangenen 25 Jahren.

Doch wie sieht es mit den Risiken und Gefahren der psychischen Belastung aus?



Bild: Martin Schulze

Eine ausführliche Nachbesprechung ist wichtiger Bestandteil der PSNV.

Grundsätzlich muss die Thematik aus der Fürsorgepflicht der Unternehmerin bzw. des Unternehmers betrachtet werden. Hierzu zählt beispielsweise neben der Organisation der psychologischen Erstbetreuung, auch die vollständige Dokumentation einer außergewöhnlichen psychischen Belastung.

Vorbereitung ist alles. Auch die psychische Belastung muss in Ausbildung und Übung in der Feuerwehr thematisiert werden. Um für belastende Ereignisse gewappnet zu sein, gehört es dazu, sich im Vorfeld mit den möglichen Reaktionen seines Körpers bei einer außergewöhnlichen psychischen Belastung auseinander zu setzen. Mögliche auftretende Symptome sollten dabei rechtzeitig erkannt und richtig eingeordnet werden. Gegebenenfalls muss entsprechende Hilfe angefordert und angenommen werden.

PSNV-E für die Einsatzkräfte

Die Vorsorgestrukturen in den einzelnen Ländern sind verschiedenartig aufgebaut, siehe unsere „Ansicht“. Für die **Betroffenen** eines Unglücks sorgt die PSNV-B (**Psychosoziale Notfallversorgung Betroffene**), für die **Einsatzkräfte** die PSNV-E. Während die PSNV-B unmittelbar an der Einsatzstelle tätig wird und die Einsatzkräfte unmittelbar entlastet, weil sie sich der Betroffenen annimmt, kommt die PSNV-E während bzw. vorwiegend nach belastenden Einsätzen zum Tragen, wenn es um die Nachbereitung des Erlebten geht.

Unterweisungshilfe für die Freiwilligen Feuerwehren veröffentlicht

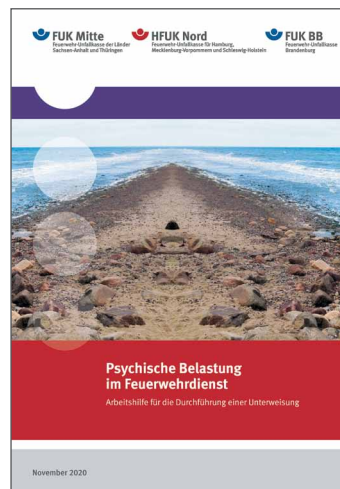
Eine Unterweisung über psychische Belastungsfaktoren und den Umgang damit ist ein

wichtiger Baustein der Prävention zum Schutz vor Risiken und Fehlbeanspruchungen im Feuerwehrdienst.

HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg haben zur Vorbereitung auf die psychische Belastung im Feuerwehrdienst und für die Durchführung einer Unterweisung eine praktische Arbeitshilfe veröffentlicht.

Diese besteht aus einer Broschüre und einem digitalen Foliensatz. Mit beiden Hilfsmitteln lässt sich eine Unterrichtseinheit durchführen. Beide Materialien sind eng aufeinander abgestimmt. Zudem enthält die Broschüre Materialien für die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen im Feuerwehrdienst.

In der mit der Arbeitshilfe durchgeführten Unterweisung sollen die Grundlagen im Zusammenhang mit möglichen belastenden Ereignissen angesprochen, die möglichen Folgen und deren Verarbeitungsmöglichkeiten aufgezeigt und die Hilfen im Umgang mit belastenden Ereignissen vorgestellt werden.



Im Rahmen einer Unterweisung sollte auch besprochen werden, wie die Möglichkeiten, die die PSNV-E bietet, im Vorfeld infor-

matorisch genutzt werden können. Sich mit den Strukturen im eigenen Land bzw. Landkreis vorab vertraut zu machen, hilft im Ernstfall. Dann kennt man idealerweise bereits die Ansprechpersonen und die Arbeitsweise und kann sich als Feuerwehr leichter darauf einlassen.

Die Materialien der Unterweisungshilfe (Broschüre und Foliensatz) stehen zum Herunterladen bereit (www.hfuk-nord.de, Webcode: UHPB).

Die Broschüre ist in begrenzter Anzahl in gedruckter Fassung verfügbar. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Geschäftsstelle Ihrer Feuerwehr-Unfallkasse.

Gefährdungsbeurteilung: Grundlagen inklusive

Mit den in der Arbeitshilfe enthaltenen Grundlagen für eine Gefährdungsbeurteilung kann geprüft werden, ob in der eigenen Feuerwehr die psychischen Belastungsfaktoren ausreichend berücksichtigt werden und die Psychosoziale Notfallversorgung eingebunden ist.

Die Broschüre enthält zudem die Vorlage für einen Aushang zur allgemeinen Information in der Feuerwehr. Hier können die Kontaktdaten der Ansprechpersonen für die Hilfe nach belastenden Ereignissen eingetragen und im Feuerwehrhaus für jeden sichtbar ausgehängt werden.

Strukturierte Nachbereitung

Eine gut organisierte und strukturierte Einsatznachbereitung ist ein wichtiges Mittel zur Qualitätssicherung der Arbeit der Feuerwehr. Und sie hilft vor allem dabei, wesentliche Punkte, die den Zustand der Einsatzkräfte nach einem Einsatz betreffen, nicht zu übersehen.

Heiko Fischer,
Landeszentral-
stelle Psycho-
soziale Notfall-
versorgung
Mecklenburg-
Vorpommern,
Greifswald



Bild: Heiko Fischer

Funktionierende Strukturen schaffen Gesundheit

Die psychische Gesundheit der Feuerwehreinsatzkräfte muss erhalten und gestärkt werden. Die Psychosoziale Notfallversorgung ist dafür ein wichtiger Baustein. Wer Belastendes im Feuerwehrdienst erlebt hat, für den müssen Hilfsangebote sowie auch primäre Prävention als Fortbildung seitens PSNV-E schnell greifbar und wirksam sein.

Damit das funktioniert, bedarf es arbeitsfähiger, nachhaltiger Strukturen, die wir in Mecklenburg-Vorpommern auch mit Hilfe einer koordinierenden Landeszentralstelle geschaffen haben. Dafür ziehen viele Akteure an einem Strang, vorhandene Ressourcen werden gebündelt. Und die Unterstützung durch unsere Feuerwehr-Unfallkasse, vor allem bei der Qualifizierung, ist selbstverständlich.

In den vergangenen Jahren haben unsere landesweit aufgestellten Strukturen immer wieder unter Beweis gestellt, dass das System der Hilfe für Helfer flächendeckend funktioniert. In den Köpfen muss das Thema dennoch weiter Einzug halten. Führungskräfte und Mannschaften müssen für unsere Angebote weiter sensibilisiert werden, damit sie diese auch nutzen und den Nutzen für ihre psychische Gesunderhaltung daraus ziehen. Das SbE-Team Mecklenburg-Vorpommern und ich stehen bereit.

Fortsetzung Leitartikel: Die Psyche im Blick

Neben der technischen Nachbereitung (Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft) muss die Aufmerksamkeit der Führungskräfte vor allem darauf liegen, dass alle den Einsatz unbeschadet überstanden haben und eventuelle Ereignisse oder Gesundheitsschäden dokumentiert werden (Erste-Hilfe-Nachweis, Unfallanzeige, gegebenenfalls Expositionsverzeichnis).

Bedürfnisse einer Nachsorge sind besonders zu berücksichtigen – vom Gruppen- oder Einzelgespräch zur Nachbereitung bis zur Hinzuziehung von Strukturen wie der PSNV-B, die eine Nachbereitung belastender Ereignisse professionell durchführen.

Taschenkarte: Damit auch nichts vergessen wird

Der Clou ist: Damit die wichtigsten Elemente der Einsatznachbereitung beachtet werden, haben HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg ein kompaktes Hilfsmittel für Führungskräfte entwickelt, die „Taschenkarte zur Einsatznachbereitung“. Die Taschenkarte benennt wie eine Art Checkliste wesentliche Punkte, an die nach einem Einsatz gedacht werden muss. Sie besteht aus reißfestem und strapazierfähigem Papier und passt im Format DIN A6 in die Tasche der Dienst- bzw. Einsatzkleidung. Damit ist sie bei Bedarf schnell zur Hand.

Die Taschenkarte ist natürlich kostenlos und bei Ihrer zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse erhältlich. Die Kontaktdaten Ihrer Feuerwehr-Unfallkasse finden Sie auf der jeweiligen Website:

HFUK Nord: www.hfuk-nord.de

FUK Mitte: www.fuk-mitte.de

FUK Brandenburg: www.fukbb.de

Im Falle eines Falles

Besteht infolge einer außergewöhnlichen psychischen Belastung im Dienst die Vermutung, dass eine behandlungsbedürftige psychische Störung aufgetreten ist, muss die zuständige Feuerwehr-Unfallkasse eine Unfallanzeige erhalten.

Die näheren Umstände und Zusammenhänge werden dann von der FUK ermittelt und die weiteren Schritte wie z.B. erforderliche Therapien eingeleitet.

Die Stimmung im Team muss stimmen!

Auch die Feuerwehr als Organisation und die Einsatzkräfte selbst können einen erheblichen Teil zur psychischen Gesunderhaltung sowie zur Prävention und Bewältigung psychischer Belastungen im Dienst beitragen. Man kann es ganz einfach auf den Punkt bringen: Es beginnt damit, dass die Stimmung im Team stimmt. Ein achtsamer und fairer Umgang aller Feuerwehrangehöriger miteinander ist die beste Voraussetzung, dass das Ehrenamt Freude bringt und sich Menschen in ihrer Feuerwehr gut aufgehoben fühlen.

Zwischenmenschlich kann es in jeder Organisation einmal Konflikte geben – dies ist völlig normal. Entscheidend ist, ob die Dinge dann auch offen und ehrlich angegangen werden.

Fakt ist: Dauerhafter Frust, Unfrieden und Mobbing passen nicht mit Kameradschaft zusammen und werden dazu führen, dass die Feuerwehr an Mitgliedern verliert. Eine Entwicklung, die es unbedingt zu vermeiden gilt.

Viele Landesfeuerwehrverbände und Landesfeuerwehrschulen bieten Seminare und Schulungen zu den Themen Führungsverhalten, Konfliktberatung und Streitschlichtung an.

Denkt an die Führungskräfte!

Vergessen werden dürfen keinesfalls die Führungskräfte. In einer Organisation wie einer Freiwilligen Feuerwehr lastet auf deren Schultern eine besondere Verantwortung. Wehrführungen und Führungskräfte einer größeren Ortsfeuerwehr managen quasi nebenher ein mittelständisches Unternehmen, welches Aufgaben der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wahrnimmt.

Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt bzw. Gemeinde als Trägerin der Feuerwehr die Führungsebene in den Blick nehmen und prüfen, wo Entlastung geschaffen werden kann. Dies kann z.B. durch die Verlagerung von Aufgaben vom Ehrenamt in das Hauptamt geschehen. Gerade im administrativen Bereich ergibt sich hierbei Spielraum bzw. liegt die Verantwortung gesetzesgemäß sowieso bei der Trägerin. Beispiele hierfür wären: Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Inventur, Beschaffungswesen, Gefährdungsbeurteilung usw.



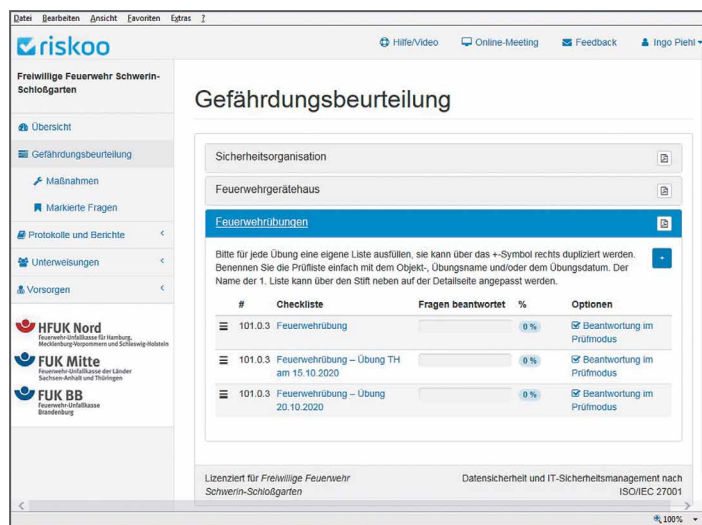
Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Die praktische Checkliste zur Einsatznachbereitung passt in jede Tasche der Einsatzkleidung.

Neues Modul in unserer Online-Gefährdungsbeurteilung Feuerwehrrübungen mit „Riskoo“ sicher planen



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord



Die bisherigen Module „Sicherheitsorganisation“ und „Feuerwehrrätehaus“ wurden um das neue Modul „Feuerwehrrübungen“ erweitert. Es kann ab sofort genutzt werden und steht den Feuerwehren mit der Software „Riskoo“ kostenlos zur Verfügung.

Anders als bei den bisherigen Modulen „Organisation“ und „Feuerwehrrätehaus“ ermöglicht das neue Modul „Feuerwehrrübungen“ je nach Übungsobjekt eine vielfältige Gefährdungsbeurteilung.

Da jede Feuerwehrrübung anders ist, können für unterschiedliche Übungen eigene Prüflisten ausgefüllt werden. Das Vorgehen wird im Programm erklärt und hier vorab beschrieben.

Über das Anklicken des „+“-Symbols wird die vorhandene Liste dupliziert (siehe Screenshot, blauer Button rechts neben dem Text). In dem jetzt sichtbaren Fenster „Neue Liste zum Bereich Feuerwehrrübungen“ kann für diese Liste ein Titel frei gewählt werden. Hier kann z.B. der Objekt-, Übungsname und/oder das Übungsdatum eingetragen werden.

Nach dem Starten der Beurteilung ist die neue Prüfliste sichtbar. Sind noch Änderungen des Titels erforderlich, können diese über das Stift-Symbol erfolgen. Hier kann auch eine Beschreibung hinzugefügt und später bei Bedarf angepasst werden.

In der Prüfliste sind die einzelnen Prüfkriterien verschiedenen Kapi-

teln zugeordnet. Sofern einzelne Kapitel nicht relevant sind, da z.B. keine Motorsäge eingesetzt wird und auch keine Übung an und auf dem Wasser/Eis stattfindet, können diese nicht zutreffenden Kapitel ausgeblendet werden.

Die Prüflisten können keine Vollständigkeit garantieren. Weitere Gefährdungen können durch individuelle, z.B. örtliche Besonderheiten vorliegen. Um diese zu erfassen, können unter dem Menüpunkt „Maßnahmen“ im Bereich „Feuerwehrrübungen“ weitere Maßnahmen festgelegt werden, so wie es auch schon bei den Modulen „Sicherheitsorganisation“ und „Feuerwehrrätehaus“ möglich ist. Hierfür muss auf den blauen Button mit dem Pluszeichen (+) geklickt werden.

Coronapandemie

Mobile Raumlufreiniger können Fensterlüftung nicht ersetzen

Mobile Raumlufreiniger (gemeint sind nicht stationäre Lüftungsanlagen) sind in Innenräumen nur als ergänzende Maßnahme sinnvoll, um das Risiko einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu verringern. Darauf weisen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hin. Zum Schutz

vor infektiösen Aerosolen können mobile Raumlufreiniger zudem nur unter bestimmten Randbedingungen beitragen. Sie können die notwendige Frischluftzufuhr durch Lüften über Fenster nicht ersetzen, wie sie die Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A3.6

„Lüftung“ fordern. Sie bieten auch keinen Schutz vor einer möglichen Tröpfcheninfektion mit SARS-CoV-2 im Nahbereich.

Unternehmen und Einrichtungen, die mobile Raumlufreiniger beschaffen möchten, sollten nur

geeignete Geräte auswählen. Eine Hilfestellung für Anschaffung und Betrieb solcher Geräte wird derzeit von der DGUV erarbeitet. Weiterführende Informationen zum Thema finden Sie z.B. auf der Sonderseite zur Coronapandemie der HFUK Nord.

Modernisierung der Sozialwahlen

Quotenregelung könnte Schwierigkeiten für Feuerwehren bringen

Im Jahr 2023 stehen wieder Sozialwahlen an. Damit werden auch bei den Feuerwehr-Unfallkassen die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane Vorstand und Vertreterversammlung neu gewählt. Um die Wahlen attraktiver zu machen, wurde seitens des Bundesarbeits- und Sozialministeriums (BMAS) eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, wie beispielsweise die Durchführung von Online-Wahlen. Ein weiterer Vorschlag soll dafür sorgen, dass mehr Frauen in den Gremien der Versicherungsträger aktiv sind. Vorgesehen ist eine Quotenregelung.

Allgemein wird die derzeit geltende Wahlordnung für die Sozialversicherung aus dem Jahr 1976 in dem Gesetzentwurf aus dem BMAS als „an vielen Stellen nicht mehr zeitgemäß“ bezeichnet. In dem Entwurf wird beschrieben, dass der Frauenanteil in den Vertreterversammlungen und Verwaltungsräten im Schnitt bei 23 Prozent liegt, in den Vorständen

der Renten- und Unfallversicherungsträger sind es 20 Prozent. Der Entwurf sieht die Pflicht vor, die Vorschlagslisten möglichst zu jeweils mindestens 40 Prozent mit Frauen und Männern zu besetzen. Die Quote solle „aus Gründen der Verhältnismäßigkeit“ nicht auf 50 Prozent, sondern auf 40 Prozent festgesetzt werden, heißt es. Auch bei den Vorschlagslisten für den Vorstand der Selbstverwaltungsorgane soll die Quote gelten. Die 40-Prozent-Vorgabe ist dabei so zu verteilen, dass von jeweils drei Listenplätzen mindestens einer mit einer Frau zu besetzen ist.

Während solch eine Quotenregelung auf Seiten der Kostenträger der Feuerwehr-Unfallkassen, den Städten und Gemeinden, durchaus erfüllbar erscheint, bekäme die Seite der Versicherten, also der Freiwilligen Feuerwehren ein Problem: Auch wenn sich erfreulicherweise immer mehr Frauen ehrenamtlich in den Feuerwehren engagieren, so sind sie doch in

Ansicht

Dr. med. Patricia Bunke, Wehrführerin und Landesfeuerwehrärztin des LFV Mecklenburg-Vorpommern



Bild: Dr. med. Patricia Bunke

Frauen an die Spitzen der Feuerwehren – aber mit der Brechstange funktioniert es nicht!

Immer mehr Frauen engagieren sich in den Freiwilligen Feuerwehren. Vor kurzem bin ich zur Wehrführerin in meiner Gemeinde gewählt worden. Ich bin stolz auf diese verantwortungsvolle Funktion. Ich wünsche mir, mehr weibliche Kameradinnen in Führungspositionen der Feuerwehren zu sehen. Bis jetzt ist es immer noch ein Ehrenamt, in dem die Männer dominieren. Je weiter man Karriere macht, desto weniger Frauen umgeben einen. Dass es im Führungsbereich mehr werden, muss das Ziel sein. Dieses lässt sich allerdings nicht mit der Brech-

stange erreichen und funktioniert nur, wenn es ein Umdenken in den Köpfen aller gibt. Mit dem Gesetzentwurf zur Einführung einer Quotenregelung zur Sozialwahl 2023 stünden die Feuerwehren vor einem Dilemma. Ob sich bis dahin genügend Feuerwehrfrauen finden, die bereit sind, eine Führungsfunktion in der Feuerwehr zu bekleiden und sich zudem entschließen, sich in der Selbstverwaltung ihrer Feuerwehr-Unfallkasse zu engagieren, dürfte ein hehres, aber wohl kaum schaffbares Ziel sein. Bis es soweit ist, muss es bei einer praxisorientierten Lösung bleiben, die es ermöglicht, die Kandidatinnen und Kandidaten für die Selbstverwaltung der Feuerwehr-Unfallkassen auf der Seite der Versicherten ohne Probleme aufzustellen. Eine Ausnahmeregelung bei der Quote, so sehr man es bedauern mag, dass es sie geben muss, ist notwendig.

den Spitzenpositionen weiterhin rar gesät. Sollte es zu einer derartigen Regelung kommen, könnte die Quote auf Seiten der Versicherten wahrscheinlich nicht er-

füllt werden. Für solche Fälle, in denen keine Bewerberinnen in ausreichender Zahl vorhanden sind, soll es eine Ausnahmeregelung geben.

Umbau von Lüftungsanlagen

Neues Förderprogramm der Bundesregierung



Bild: Christian Heinzl / FUK Nord

Im Oktober ist dazu eine Förderrichtlinie des Bundeswirtschaftsministeriums zur Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten in Kraft getreten, was für Feuerwehrgebäude und -einrichtungen durchaus interessant sein könnte. Insgesamt stehen 500 Millionen Euro bis zum Jahr 2024 zur Verfügung, die bis Ende 2021 beantragt werden können.

Zur Begründung sagte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier: „Die Hygiene der Luft in

Innenräumen hat eine große Bedeutung für den Infektionsschutz – besonders dann, wenn wir demnächst wieder alle mehr Zeit drinnen verbringen.“ Mit dem Förderprogramm leiste die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag dazu, „auch in der kalten Jahreszeit die Ansteckungsgefahr mit Corona zu reduzieren“.

Die Förderung sieht Zuschüsse für die Um- und Aufrüstung stationärer raumlufttechnischer (RLT) Anlagen vor, die dem Ziel dienen, den Infektionsschutz zu erhöhen.

Die Förderung soll bis zu 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben betragen, die bei 100.000 Euro gedeckelt sind. Gefördert werden RLT-Anlagen in Gebäuden und Versammlungsstätten von Ländern und Kommunen sowie von Trägern, die überwiegend öffentlich finanziert werden und nicht wirtschaftlich tätig sind.

Mehr Informationen zum Förderprogramm erhalten Sie über die Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter www.bmwi.de.

Die Bundesregierung will zur Bekämpfung der Coronapandemie den Umbau von Lüftungsanlagen mit einem millionenschweren Förderprogramm unterstützen.

Schleswig-Holstein

Hinterbliebenenversorgung für Unverheiratete geregelt

Bild: Jürgen Kalweit / HFUK Nord



Im Oktober ist eine Ergänzung des Brandschutzgesetzes in Schleswig-Holstein zum Thema „Hinterbliebenenversorgung“ in Kraft getreten. Auch unverheiratete Lebenspartnerinnen und Lebenspartner von Feuerwehrangehörigen, die sich freiwillig jeden Tag aufs Neue dafür einsetzen, um Menschen in Not zu helfen, sind jetzt sozial abgesichert. Nur so kann der ehrenamtliche Dienst in den freiwilligen Feuerwehren attraktiv bleiben.

Für die Geschäftsführerin der HFUK Nord, Gabriela Kirstein, war die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium für die jetzt gefundene Lösung entscheidend: „Als Unfallversi-

cherungsträger für die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren freuen wir uns sehr über die Ergänzung im Brandschutzgesetz. Damit ist das Netz der sozialen Absicherung für unsere Versicherten und ihre Angehörigen noch enger geworden. Bisher hatten wir in Schleswig-Holstein glücklicherweise noch keinen Fall, bei dem tödlich verletzte Feuerwehrangehörige eine Lebenspartnerin oder einen Lebenspartner ohne Trauschein hinterlassen haben. Falls so ein tragischer Fall in Zukunft eintreten sollte, stellt das Land die finanziellen Mittel zur Verfügung. Die HFUK Nord übernimmt alles Weitere, gemäß unserem Motto „Alle Leistungen aus einer Hand.“

HFUK Nord beschließt Satzungsänderung Kinder von Feuerwehrangehörigen während der Betreuung versichert

Kinder von Feuerwehrangehörigen stehen ab sofort mit unter dem Versicherungsschutz der HFUK Nord, wenn sie während eines Einsatzes oder eines Ausbildungsdienstes im Feuerwehrhaus betreut werden. Die Vertreterversammlung der HFUK Nord hat eine entsprechende Änderung der Satzung beschlossen, die durch die zuständige Aufsicht genehmigt wurde und mittlerweile in Kraft gesetzt werden konnte.

Die neue Regelung bei der HFUK Nord soll eine spürbare Erleichterung für das Ehrenamt Feuerwehr schaffen. Feuerwehrangehörige mit Kindern haben somit ein Stück mehr planbare Sicherheit für den Nachwuchs. Auf ihrer Internetseite unter www.hfuk-nord.de hat die HFUK Nord in einer Meldung detaillierte Informationen über die Satzungsänderung bereitgestellt.

Das aktuelle Thema

Die Feuerwehr im Winter



Bild: FF Güstrow

Die dunkle Jahreszeit ist angebrochen: Höchste Zeit zu prüfen, ob am und im Feuerwehrhaus alles winterfest ist. Ist beispielsweise der Schneeräumdienst auf dem Feuerwehrgelände gere-

gelt? Wie sieht es mit der Winterbereifung für die Feuerwehrfahrzeuge aus?

Viele Informationen, die dabei helfen, dass die Feuerwehr gut durch den Winter kommt, finden Sie auf der Homepage der HFUK Nord (www.hfuk-nord.de) unter der Rubrik „Das aktuelle Thema: Die Feuerwehr im Winter“ direkt auf der Startseite. Es geht beispielsweise um die aktuellen Bestimmungen zur Winterreifenpflicht von Feuerwehrfahrzeugen, Schneeräumung von Dächern und um die Themen Beleuchtung bzw. Eigensicherung in der dunklen Jahreszeit.

Impressum

Herausgeber: Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

V.i.S.d.P.: Gabriela Kirstein, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

Redaktion: Christian Heinz, Gabriela Kirstein, Sonja Ruge

Satz: Carola Döring, Gestaltung aus flensburg, Südergraben 39, 24937 Flensburg, www.ausflensburg.de

Druck: Schmidt & Klaunig eK im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel

Fotos/Grafiken: Christian Heinz, FF Egeln, Martin Schulze, Heiko Fischer, Dr. med. Patricia Bunke, Jürgen Kalweit, FF Güstrow

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2020 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, (0431) 99 07 48-12 oder redaktion@fuk-dialog.de

Sie möchten schneller wissen, was bei den Feuerwehr-Unfallkassen los ist?

Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de